

Forst-Jagd-Probleme verschleppt - „Freizeitjäger“ nun überfordert?

Friedrich Reimoser^{1*}

Wir können davon ausgehen, dass die Bestände von Rot- und Schwarzwild in Österreich so hoch sind wie nie zuvor. Dadurch ist auch das Risiko sehr hoch, dass Wildschäden entstehen, sich Wildkrankheiten ausbreiten und dass eine deutliche Wildstandsabsenkung für viele Freizeitjäger (ohne Hilfe) praktisch unmöglich wird. Die Bejagbarkeit des Wildes wurde aus verschiedenen Gründen trotz hoher Wildbestände schwieriger. Viele Regionen leiden schon jetzt unter gravierenden Problemen (z.B. zunehmende Wildschäden im Schutzwald, seuchenhafte Wilderkrankungen wie der Tuberkulose, keine Chance auf Abschussplanerfüllung). Es wurde vielerorts verabsäumt, rechtzeitig auf die Bremse zu steigen und von der erfolgreichen Schalenwild-Aufhege der letzten Jahrzehnte auf eine effiziente Wildstands-Regulierung bzw. -Reduzierung (auf ein nachhaltig tragbares Niveau) umzuschalten, sowohl von der inneren Einstellung der Jäger her als auch von den anzuwendenden Methoden.

Umdenken erforderlich: Ebenso wie es für Förster bei ökologischer Denkweise selbstverständlich sein sollte, den Wald vorbeugend möglichst so zu gestalten, dass er wenig anfällig für Wildschäden ist (geringe Wildschadendisposition des Waldes) so sollte es für ökologisch denkende Jäger selbstverständlich sein, schon vorbeugend Wildbestände nicht zu hoch werden zu lassen, um das Schadensrisiko in Grenzen zu halten, unabhängig davon, ob schon aktuelle Probleme bestehen oder nicht (Probleme hinsichtlich Wildschäden, Wildkrankheiten, Abschusserfüllung, etc.).

Beide Seiten sind säumig: Von Forstseite wird der Standortfaktor Schalenwild bei der Ausrichtung der waldbaulichen Maßnahmen noch zu wenig berücksichtigt. Ein Beispiel dafür sind auch die laut Österreichischer Waldinventur (ÖWI) erheblichen „Durchforstungsrückstände“, die die Wildschadendisposition der Waldvegetation beträchtlich erhöhen. Von Jagdseite sind es (österreichweit gesehen) die angehäuften „Abschussrückstände“, insbesondere bei Rot- und Schwarzwild, die das Wildschadensrisiko stark erhöhen. Der „durchschnittliche Freizeitjäger“ ist auch bei gutem Willen oft nicht mehr in der Lage, das Ruder ohne Hilfe herum zu reißen. Es ist deutlich schwieriger, einen hohen und vielleicht auch schon „scheu gejagten“ Wildbestand zu reduzieren als einen Waldbestand zu durchforsten (die Bäume laufen glücklicherweise nicht davon - zum Vorteil für den Förster).

Was tun? In dieser verschleppten Problematik trifft die primäre Verantwortung in unserem Jagdsystem den Grundeigentümer. Er ist laut Gesetz jagdberechtigt und auch für die Gestaltung seines Waldes zuständig. Er oder bei Genossenschaftsjagden seine Vertreter im Jagdausschuss haben zu entscheiden, ob oder an wen sie die Jagdausübung unter welchen Bedingungen verpachten, oder an wen sie Abschüsse vergeben. Der Grundeigentümer (oder sein Vertreter) ist primär dafür verantwortlich, einen (oder mehrere) Jäger zu finden, der anstehende Probleme löst oder präventiv so agiert, dass Probleme erst gar nicht entstehen; oder er nimmt die Büchse selbst in die Hand. Dies erfordert bei Zielkonflikten des Grundeigentümers klare Zielprioritäten, z.B. mehr Jagdpachterlös oder weniger Wildschäden im Wald bzw. in der Landwirtschaft. Mit „Wildschäden“ ist hier nicht die Schadenszahlung durch den Jäger an den Grundeigentümer gemeint, sondern der tatsächlich entstandene Schaden an der Vegetation. Denn im Wald nützt eine Schadenszahlung zwar dem Grundeigentümer aber nur selten der Waldvegetation (was besonders im Schutzwald relevant ist).

Vielseitige Verantwortung: Auf weitere Ursachen in dieser vielschichtigen Problematik, wie z.B. problemverschärfende Freizeitaktivitäten, Barrieren für saisonale Wildwanderungen, etc., sei hier nur am Rande hingewiesen. Eine Einbeziehung all dieser Komponenten in eine ganzheitliche, nachhaltige Problemlösungskonzeption ist aber unumgänglich, ebenso wie ein großräumiger, jagdgebietsübergreifender Managementansatz (Stichwort Wildökologische Raumplanung), weil sich Wildtiere, vor allem auch Rot- und Schwarzwild, in ihrer Raumnutzung selten an bestehende Eigentums- oder Verwaltungsgrenzen halten. Wenn alle beteiligten Landnutzer unter Berücksichtigung wildökologischer Zusammenhänge am gleichen Strang in die gleiche Richtung ziehen und dabei die Grundeigentümer eine verbindende Rolle übernehmen würden, wäre das Problem relativ leicht lösbar. Aber davon sind wir noch weit entfernt (von Ausnahmen abgesehen). Der jagdausübungsberechtigte „Freizeitjäger“ zahlt zwar (noch) für das in der Kulturlandschaft stets unverzichtbare Schalenwildmanagement, ausschließlich er haftet laut Gesetz für Wildschäden (verschuldensunabhängig), er wird aber die anstehenden Probleme alleine zumeist nicht (mehr) lösen können (siehe Österreichs Weidwerk 4/2012 und 8/2012).

¹ Universität für Bodenkultur Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, A-1180 WIEN

* Hon.-Prof. Dr. Friedrich REIMOSER, friedrich.reimoser@fwiwi.at

